

*Ich bin Leben, das leben will,  
inmitten von Leben, das leben will.  
(Albert Schweitzer)*



Sehr geehrte Damen und Herren,

für Spenden bis 200 Euro gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als  
Zuwendungsnachweis für das Finanzamt.

Der Anima e. V. – Verein für allumfassenden Tierschutz und Aufklärungsarbeit ist wegen der  
Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum  
Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dresden, StNr. 202/140/18862, vom  
01.02.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des  
Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des  
Gewerbsteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Anima e. V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir  
bestätigen, dass Ihre Zuwendung ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet  
wird.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Anima e. V.